

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/1892



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Barbara Ostmeier, Vorsitzende  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [froehlich@uvnord.de](mailto:froehlich@uvnord.de)

Rendsburg, 25.10.2013  
Fr./Pe.

## Stellungnahme von UVNord

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/885  
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW – Umdruck 18/1602
- b) **Entwurf eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung**  
Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten – Drucksache 18/898
- c) **Chancen erkennen, Potenziale nutzen – Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten**  
Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/821  
Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/874

---

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zu den vorgenannten Entwürfen nehmen wir wie folgt Stellung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/885

Die Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes (LEGG) ist ein konsequenter Schritt im Zuge der Anpassung des Landesplanungsrechts in Schleswig-Holstein an die geänderten bundesrechtlichen Vorgaben.

Wir begrüßen, dass das neue Landesplanungsgesetz vorsieht, den Landesentwicklungsplan zukünftig in Form einer Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags aufzustellen. Damit wird der Bedeutung des Landesentwicklungsplanes angemessen Bedeutung beigemessen.

Hinsichtlich der Neuschneidung der regionalen Planungsräume befürworten wir dem Grunde nach die Reduzierung von fünf auf nunmehr vier Planungseinheiten. Hinsichtlich der konkreten Einteilung der vier neuen Planungsräume sprechen wir uns aber gegen die Einteilung der kreisfreien Stadt Neumünster in den Planungsraum III aus.

Mit der Aufnahme der Stadt Neumünster in die Metropolregion Hamburg und die Mitwirkung der kreisfreien Stadt in dem Städtenetz Nordgate wäre Neumünster besser in dem Planungsraum I mit den Kreisen Dithmarschen, Pinneberg, Segeberg und Steinburg aufgehoben. Im Weiteren fehlen in diesem Entwurf eine Ausrichtung und das Ziel einer gemeinsamen Landesplanung mit Hamburg. Gerade aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht nur im Bereich Verkehr, sondern auch Handel und einem geordneten Verhältnis zwischen Innenstadt und „Grüner Wiese“ ist es aus Sicht von UVNord unerlässlich, das Ziel zu verfolgen, eine gemeinsame Landesplanung mit der Freien und Hansestadt Hamburg anzustreben bis hin zur Implementierung einer gemeinsamen Landesplanungsbehörde. Dies stärkt den Norden – dies stärkt vor allem auch Schleswig-Holstein und gibt ansiedlungswilligen Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen!

Einer Überprüfung ist aus unserer Sicht allerdings § 25 Landesplanungsgesetz in neuer Fassung zu unterziehen. Aus unserer Sicht ist eine Beeinträchtigung des ländlichen Raumes nicht von der Hand zu weisen. Dies betrifft insbesondere die Anhebung der Grenzen der Einwohnerzahlen für die ländlichen Zentralorte. Diese haben eine wichtige Funktion für die Struktur und Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes. Es ist der Befürchtung zu begegnen, dass durch die Heraufsetzung der Mindesteinwohnerzahlen künftig nicht nur weniger ländliche Zentralorte vorhanden sein werden, sondern möglicherweise auch dadurch bedingt weitere wichtige Versorgungsfunktionen entfallen. Diesem Aspekt ist nach grundlegender Analyse unsererseits noch nicht hinreichend Rechnung getragen worden.

Zum

**Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW – Umdruck 18/1602**

ist lediglich anzumerken, dass für die dort vorgeschlagenen Änderungen kein überzeugender Bedarf angemeldet worden ist. Im Übrigen rügen wir hierzu die Unbestimmtheit der vorgeschlagenen Änderungen, die ggf. erst im Rahmen einer gerichtlichen Auslegung Substanz erfahren dürften.

## **b) Entwurf eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung**

Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten – Drucksache 18/898

Die Fraktion der Piraten bringt mit ihrem Entwurf zu Recht zum Ausdruck, dass Zielabweichungsverfahren ein Ausnahmeinstrument sind und auch bleiben müssen. Aufgrund der bislang gemachten Stellungnahmen in vergleichbaren Verfahren der Vergangenheit und auch im Rahmen laufender Verfahren, sollte dem Landesgesetzgeber dies auch bewusst sein.

Der Entwurf der Fraktion der Piraten ist daher nicht abzulehnen, wenn gleich in der tatsächlichen Anwendung dieses Entwurfes es schwer nachzuvollziehen sein wird, was bei Aufstellung im Einzelfall nicht erkennbar gewesen ist.

## **c) Chancen erkennen, Potenziale nutzen – Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten**

Dem Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/821 – ist vollumfänglich zuzustimmen

Er greift eine langjährige Forderung von UVNord und seinen Mitgliedverbände und Unternehmen auf. Hamburg und Schleswig-Holstein bilden heute einen einheitlichen Wirtschaftsraum ab, der entsprechend auch gemeinsam abgestimmt fortentwickelt werden muss. Das Instrument der Landesplanung bietet hierfür die beste Grundlage. Anzustreben ist eine gemeinsame Landesplanungsbehörde beider Länder.

Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/874

Auch der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/874 – zielt in dieselbe Richtung ab und wird diesseits unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Thomas Fröhlich